



Antwort zur Anfrage Nr. 1364/2026 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Sperrung der Zufahrt zum Landtag (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wann und in welcher Form wurden Landtag und Staatskanzlei über die Sperrung informiert?*
- 2. Welche Einwände und Bedenken gegen die Sperrung der Zufahrt zum Landtag sind der Stadtverwaltung bisher bekannt?*

Man befindet sich im Austausch mit dem Landtag. Die Abstimmungen dauern an. Bekannt gewordene Hinweise zur notwendigen Erreichbarkeit wurden aufgegriffen. Unter anderem wurden die Poller herausnehmbar ausgeführt.

- 3. Welche Auswirkungen hat die Sperrung zur Zufahrt zum Landtag auf das Sicherheitskonzept für Landtag und Staatskanzlei?*

Die erforderliche Erreichbarkeit für Anlieferungs-, Rettungs- und sonstige berechtigte Verkehre bleibt gewährleistet. Auswirkungen auf die Sicherheitskonzepte von Landtag und Staatskanzlei sind der Verwaltung nicht bekannt. Deren Bewertung obliegt den jeweiligen Institutionen.

- 4. Auf welcher Beschlussgrundlage und warum erfolgte die Sperrung? In der von der Stadtratsmehrheit beschlossenen Vorlage zum Modalfilter ist sie nicht erwähnt.*

Es handelt sich nicht um eine vollständige Sperrung der Zufahrt, sondern um die Unterbindung des Kfz-Durchgangsverkehrs durch den sogenannten "Modalfilter". Dieser ist Bestandteil des Prognosenullfalls der planfestgestellten Verkehrsuntersuchung zum TP 1 Binger Straße. Die konkrete verkehrliche Ausgestaltung erfolgt auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses zum Modalfilter und der darauf beruhenden verkehrsbehördlichen Anordnung.

- 5. Auf welcher Beschlussgrundlage und warum erfolgte die Beseitigung von Parkplätzen auf der Großen Bleiche? In der von der Stadtratsmehrheit beschlossenen Vorlage zum Modalfilter ist sie nicht erwähnt.*

Einzelne Stellplätze entfielen, um die neue Wendemöglichkeit von der Peter-Altmeier-Allee zur Zufahrt beziehungsweise Ladezone des Landtags einschließlich der erforderlichen Fahr- und Sichtflächen herzustellen. Die konkrete Stellplatzregelung ist Bestandteil der verkehrsbehördlichen Umsetzung und bedarf keines gesonderten Stadtratsbeschlusses.

Mainz, 07. September 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete